

# Tod einer angehörigen Person **WAS IST ZU TUN?**

## Erste Massnahmen

- **Todesfall zu Hause:** Rufen Sie den Arzt, im Idealfall den Hausarzt. Wenn dieser nicht erreichbar ist, benachrichtigen Sie den Notfallarzt oder den Rettungsdienst (Notruf 144). Der Arzt stellt eine Todesbescheinigung aus.
- **Todesfall im Spital oder Pflegeheim:** Das Spital oder die Institution stellt die Todesbescheinigung aus und sendet sie entweder direkt ans Zivilstandsamt oder übergibt sie den Angehörigen.
- **Todesfall durch Unfall, Suizid oder Gewaltdelikt:** Rufen Sie sofort die Polizei (Notruf 117), die den Fall aufnimmt und die weiteren Schritte einleitet.
- **Angehörige und Freunde** informieren sowie den **Arbeitgeber** der verstorbenen Person.

## Vorbereitung der Beerdigung und Formalitäten

- **Bestattungsunternehmen:** Kontaktieren Sie am besten ein Bestattungsunternehmen, das Sie bei der Planung und Formalitäten vor und während der Beerdigung unterstützt. Sie besprechen die Details wie Abholung, Aufbahrung, Kremation oder Erdbestattung, Grabsteinwahl, Trauerfeier und Blumenschmuck.
- **Zivilstandsamt:** Der Todesfall muss innerhalb von zwei Tagen beim zuständigen Amt gemeldet werden. Mitzubringen sind die ärztliche Todesbescheinigung, der Ausweis und ggf. das Familienbüchlein.

## Dokumente und Formalitäten

- **Wichtige Dokumente:** Bereiten Sie Anordnung für die Beerdigung, Vertrag mit dem Bestattungsunternehmen und ggf. den ausländischen Ausweis oder Reisepass vor.
- **Versicherungen:** Informieren Sie die Krankenkasse, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Hausratversicherung, Auto- und Privathaftpflichtversicherung über den Todesfall.
- **Rentenansprüche:** Klären Sie Ansprüche bei AHV, Pensionskasse, Unfallversicherung und anderen Institutionen.
- **Verträge und Abonnements:** Kündigen Sie den Mietvertrag, Mobiltelefonabonnement, Versicherungen, Leasingverträge oder diverse Abonnements (z.B Zeitungsabonnement) und weitere Verträge.

## Nach der Beerdigung

- **Erbschaft und Testament:** Klären Sie das Vorhandensein eines Testaments oder Erbvertrags und beantragen Sie ggf. ein öffentliches Inventar.  
Wichtig: Klären Sie die Überschuldung ab und beantragen Sie im Zweifelsfall innert eines Monats die Aufnahme eines öffentlichen Inventars. Die Ausschlagung der Erbschaft ist innert dreier Monate möglich.
- **Nachlassabwicklung:** Organisieren Sie die Wohnungsräumung und eine Besprechung der Erben zur Erbteilung.

Diese Schritte bieten eine etwas klarere Struktur und Hilfe in einer emotional belastenden Zeit. Zögern Sie nicht, Unterstützung von Bestattungsunternehmen, Angehörigen oder Seelsorgern zu suchen.